



MODUL 11 INNERBETRIEBLICHER VERKEHR

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) etabliert. Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) und den Präventionsdiensten der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) weiter zu optimieren und gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten, Verbänden und anderen interessierten Kreisen Schwerpunkte in der Präventionsarbeit zu setzen. Dies soll dort erfolgen, wo die größten Ressourcen für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Deutschland gesehen werden. Ein solches Handlungsfeld ist das sichere Fahren und Transportieren. Noch immer sind die Unfallzahlen beim Transport sehr hoch. Jeder dritte Unfall geschieht im Zusammenhang mit Fahr- oder Transporttätigkeiten. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sich zum Ziel gesetzt, die Häufigkeit und die Schwere von Arbeitsunfällen in den nächsten Jahren um 25 Prozent zu reduzieren.

Im Rahmen dieses Arbeitsprogramms werden in den Jahren 2010 bis 2012 Arbeitsschutzexperten von Berufsgenossenschaften und staatlicher Aufsicht arbeitsteilig im Rahmen ihrer Beratungs- und Überwachungstätigkeiten verstärkt Fragen des innerbetrieblichen Transports und des Transports auf Straßen ansprechen. Es sind hierzu bundesweit 80.000 Betriebsbesuche vorgesehen. Die Experten werden dabei abgestimmt und nach der gleichen Methode vorgehen. Sie haben hierzu für verschiedene Themengebiete des Fahrens und Transportierens Fragen zusammengestellt, die nach ihren Erfahrungen eine besondere

Relevanz für einen funktionierenden Arbeitsschutz in diesem Bereich haben. Die Fragen werden die Experten im Rahmen der Betriebsbesichtigungen mit Ihnen erörtern und einzelne Punkte auch vor Ort überprüfen.

Nutzen Sie den Fragenkatalog bereits jetzt. So sind Sie bestens vorbereitet, wenn eine der geplanten Betriebsbesichtigungen ins Haus steht. Der Fragenkatalog kann Sie aber auch bei Ihrer betrieblichen Gefährdungsbeurteilung unterstützen. Auch wenn Ihr Betrieb nicht aufgesucht wird, können Sie damit einen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Verbesserung des Arbeitsschutzes beim innerbetrieblichen Transport leisten.

Im Fragenkatalog finden Sie zu jeder Frage kurze Hinweise, die bei der Beantwortung eine erste Hilfestellung geben. Sie werden bei der Behandlung einzelner Fragen auf weitere Quellen, beispielsweise auf Vorschriften oder Regeln zum Arbeitsschutz zurückgreifen müssen. Oder Sie lassen sich von Ihren innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten, zum Beispiel Ihrer Sicherheitsfachkraft oder Ihrem Betriebsarzt, beraten. Sie können sich aber auch jederzeit an Ihren Präventionsexperten bei der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse wenden.

Besuchen Sie doch auch die Seiten der Kampagne »Risiko raus« unter www.risiko-raus.de mit weiteren Informationen zu Möglichkeiten der Verbesserung der Arbeits- und Verkehrssicherheit im Betrieb und im Straßenverkehr.

Sicher fahren und transportieren



1

Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich?

- Ja
 Nein

- Unterweisen Sie mindestens einmal jährlich, dokumentieren und berücksichtigen Sie z. B. folgende Inhalte:
 - Sicht- und Funktionskontrolle der Arbeitsmittel bei Schichtbeginn
 - Benutzung von Arbeitsmitteln
 - Freihalten von Verkehrswegen und Arbeitsflächen
 - Regelungen zum innerbetrieblichen Verkehrsablauf
 - Ladungssicherung
 - Fluchtwege und Notausgänge
 - Befördern von gefährlichen Gütern
- Kontrollieren Sie die Umsetzung der Unterweisungsinhalte

2

Ist ein innerbetriebliches Verkehrskonzept vorhanden?

- Ja
 Nein

- Treffen Sie Verkehrsregelungen (z. B. Einbahnstraßenverkehr)
- Erstellen Sie Betriebsanweisungen und setzen Sie diese um
- Beauftragen Sie Fahrer schriftlich zum Führen von Fahrzeugen sowie von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstandplatz
- Setzen Sie die Vorgaben der StVO bei beschränkt öffentlichem Verkehrsraum um

3

Sind Verkehrswege für Fahrzeuge entsprechend dem Verkehrsaufkommen und den Abmessungen von Fahrzeugen und Lasten dimensioniert?

- Ja
 Nein

- Breite der Verkehrswege entspricht mindestens der Fahrzeugbreite zuzüglich beidseitigem Sicherheitsabstand (jeweils mindestens 0,5m)
- Ausreichender Sicherheitsabstand zu Fußgängern
- Berücksichtigen Sie Begegnungszuschläge oder treffen Sie Ersatzmaßnahmen (Scanner, Einbahnstraßenregelung, Zeitversatz)
- Berücksichtigen Sie Verkehrswegschränkungen an Durchfahrten und Engstellen
- Kennzeichnen Sie Gefahrstellen

4

Sind die Verkehrswege deutlich von anderen Bereichen abgetrennt?

- Ja
 Nein

- Trennen Sie Personen- und Fahrzeugverkehr
- Trennen Sie deutlich durch bauliche Gegebenheiten
- Leitplanken, Bodenmarkierungen etc.



5

Sind die Verkehrswege ausreichend beleuchtet, Personen und Fahrzeuge gut sichtbar?

- Ja
 Nein

- Beleuchtung bei Verkehrswegen in Gebäuden
- Beleuchtung bei Verkehrswegen im Freien
- Beleuchtung entspricht der Sehaufgabe
- Sind Fahrzeuge und Transportmittel gut sichtbar – Beleuchtung, Reflektoren, Farbgebung?
- Sind Personen gut sichtbar und in gefährdeten Bereichen mit Warnkleidung ausgestattet?

6

Ist die maximale Bodenbelastung, sofern diese beschränkt ist, an den Zufahrten und Zugängen ausgeschrieben?

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

- Kennzeichnen Sie die maximale Fußbodenbelastung an Zufahrten
- Kennzeichnen Sie begrenzte Höhe und Breite für Durchfahrten



7

Sind an unübersichtlichen bzw. gefährlichen Stellen Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen getroffen?

- Ja
 Nein

- Richten Sie getrennte Verkehrswege für Fußgänger und Fahrzeuge ein, soweit möglich
- Achten Sie auf ausreichenden Abstand zwischen Verkehrswegen für Fahrzeuge und Türen, Toren, Durchgängen, Fußgängerwegen, etc.
- Schranken, Drempel (Bremschwelle), Anfahrerschutz etc.
- Verkehrsspiegel, Signalanlagen, Beschilderung und Kennzeichnung, wo erforderlich



8

Ist die Oberfläche der Verkehrswege so ausgeführt, dass sie sicher begangen und befahren werden können?

- Ja
 Nein

- Rutschhemmende Oberfläche in Arbeitsbereichen beim Umgang mit gleitfördernden Stoffen (Wasser, Öle, Stäube, etc.)
- Ablaufmöglichkeiten in Nasszonen
- Schmutz- und Feuchtigkeitsaufnahme an Übergängen von Außen- zu Innenbereichen
- Griffigkeit des Bodens an Steigungen und bei Begegnungsverkehr



9

Ist sichergestellt, dass Unfallgefahren durch Rückwärtsfahren vermieden werden?

- Ja
 Nein

- Achten Sie darauf, dass Rückwärtsfahren, soweit möglich, vermieden wird
- Einweiser – insbesondere bei unübersichtlichen Fahrzeugen und bei mangelhafter Sicht – beim Rückwärtsfahren einsetzen
- Rückfahrkameras, Rückraumüberwachung, etc.



10

Sind Betriebseinrichtungen im Fahr- und Rangierbereich mit einem Anfahrschutz gesichert?

- Anfahrschutz an Regalen und Stützen
- Leitplanken
- Poller oder Stoßfänger

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

**11**

Sind Verkehrswege, auf denen die Gefahr des Absturzes besteht, gesichert?

- Ergreifen Sie Schutzmaßnahmen bei der Gefahr des Herunterfallens
- Geländer bei Fußgängerwegen und Treppen
- Sockel oder Leitplanken bei Fahrzeugverkehr

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

**12**

Sind an hoch gelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen Maßnahmen gegen das Herabfallen von Gegenständen getroffen?

- Fußleisten an Geländer
- Netze oder Schutzgitter
- Schutzdach über den darunter liegenden Bereichen

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

**13**

Werden Verkehrswege ständig frei gehalten?

- Achten Sie darauf, dass Fahrzeuge und Güter nicht auf Verkehrswegen abgestellt werden
- Halten Sie Park- und Abstellbereiche vor und kennzeichnen Sie diese
- Achten Sie darauf, dass Fluchtwege und Notausgänge freigehalten werden
- Kontrollieren Sie die Umsetzung

- Ja
 Nein

**14**

Ist bei Pendeltüren die Durchsicht stets gewährleistet?

- Vorrang durch technische Lösung mit selbsttätig öffnenden Schnellauftoren
- Angepasste Beleuchtung (frei von Blendung, Vermeidung von starken Helligkeitsunterschieden)
- Gestalten Sie Pendeltüren durchsichtig oder mit Sichtfenster
- Erhalten Sie die Durchsicht durch regelmäßige Reinigung oder Austausch der Sichtbereiche

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

15

Können zur Durchführung von Sonderarbeiten Verkehrsbereiche vorübergehend für den Verkehr gesperrt werden?

- Bringen Sie mobile Abschränkungen an
- Halten Sie Warnschilder, Warnständer und Markierbänder bereit
- Information der Mitarbeiter
- Richten Sie separate Wartungsbereiche oder Wartungsinselfen ein

- Ja
 Nein

16

Werden die Verkehrswege regelmäßig gereinigt und instand gehalten?

- Ja
 Nein

- Halten Sie Verkehrswege frei von Löchern, Rillen, Kanten und anderen Stolperstellen
- Setzen Sie schadhafte Verkehrswege fachgerecht instand
- Organisieren Sie das Räumen von Schnee bzw. den Streudienst bei Glätte vor Arbeitsbeginn
- Benennen Sie Verantwortliche für Reinigung, Beseitigung von Hindernissen und Schäden sowie für das Erneuern von Kennzeichnungen

**17**

Werden Verkehrswege, deren Kennzeichnungen und zugehörige Einrichtungen turnusmäßig durch geeignete Personen überprüft?

- Ja
 Nein

- Bei Verkehrswegen, deren Kennzeichnungen und zugehörige Einrichtungen haben sich Fristen für wiederkehrende Prüfungen von längstens einem Jahr bewährt

18

Ist die tägliche Sicht- und Funktionskontrolle organisiert?

- Ja
 Nein

- Sorgen Sie dafür, dass eine tägliche Sicht- und Funktionskontrolle durchgeführt und ein Meldesystem für mögliche Mängel organisiert ist

19

Ist sichergestellt, dass die festgestellten Mängel behoben werden?

- Ja
 Nein

20

Finden bei Ihnen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung statt und wird auch das Fahrpersonal einbezogen?

- Ja
 Nein

- Mögliche Themen: Rückengerechtes Arbeiten (z. B. richtiges Heben und Tragen sowie richtiges Sitzen), gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Müdigkeit, Pausengestaltung, Alkohol-/Raucherentwöhnung

Maßnahmen

- Keine Beanstandung
- Besichtigungsschreiben
- Mündliche Vereinbarung/Beratung
- Anordnung